

Niederschrift

Gremium	Sitzung - THN/001(IV)/05			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss Tierheim- Neubau	Dienstag, 31.05.2005	Städtisches Tierheim, Rothenseer Str. 79/89	14:00Uhr	16:15Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Konstituierung des Ausschusses
 - 3.1 Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters der Ausschussvorsitzenden
 - 3.2 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner nach GO LSA
- 4 Tierheim Rundgang
- 5 Verständigung zur Arbeitsweise des Ausschusses
- 6 Anträge
 - 6.1 Varianten zur Lösung der Tierheimproblematik
Vorlage: A0077/05
- 7 Verschiedenes

Anwesend:

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Olaf Czogalla
Stadträtin Regina Frömert
Stadtrat Martin Hoffmann
Stadtrat Dr. Klaus Kutschmann
Stadträtin Sabine Paqué
Stadtrat Johannes Rink

Sachkundige Einwohner/innen

Sachkundige Einwohnerin Angela Damisch
Sachkundiger Einwohner Reinhard Gurcke
Sachkundige Einwohnerin Dr. Marion
Schröck

Geschäftsführung

Frau Sylvia Lentge

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Wigbert Schwenke

Verwaltung

Herr Dr. med .vet. Hagedorn
Herr Ulrich, Heinz
Herr Scharff, Mirko

Gäste

Stadtrat Westphal, Alfred
Herr Herbst, Sören
Frau Kim, Birgit

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Frömert, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ausschussmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung sowie Gäste, die an der öffentlichen Ausschusssitzung teilnehmen. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Stadtrat, Dr. Kutschmann, beantragt die Änderung der Tagesordnung durch Erweiterung um einen Nichtöffentlichen Teil. Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

3. Konstituierung des Ausschusses

3.1. Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters der Ausschussvorsitzenden

Die Wahl wird in der nächsten Sitzung durchgeführt.

3.2. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner nach GO LSA

Von der Ausschussvorsitzenden werden die sachkundigen Einwohner auf ihre Pflichten nach den Paragraphen 30, 31, 32 und 33 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hingewiesen.

Die Pflichtenbelehrung wird den sachkundigen Einwohnern ausgehändigt.
Die Entschädigungssatzung (Auszug) wird ebenfalls übergeben.

4. Tierheim Rundgang

Zu Beginn des Rundganges geben der Leiter des Tierheimes, Herr Reichardt, und der stellv. Amtstierarzt Herr Dr. med. vet. Hagedorn Erläuterungen zum Tierheimbau (1974). Es befinden sich jährlich ca. 2000 Tiere im Tierheim – aus verschiedenen Gründen.

Zurzeit befinden sich über 40 Hunde im Tierheim, der Durchschnittswert beträgt 50 Hunde, der Spitzenwert 65 Hunde.

Die Zwinger für die Hunde befinden sich nicht mehr im Originalzustand, wurden durch Entfernen der Trennwände erweitert.

Wegen der großen Lärmbelästigung befinden sich die Hunde nur teilweise im Außenzwinger, ab 16:00 Uhr werden sie in die Innenzwinger gebracht. Magdeburger Hundeliebhaber können täglich dafür geeignete Hunde ausführen.

Die Katzenunterkunft wurde 1996 aus Spendenmitteln erbaut. Im Durchschnitt befinden sich 10 bis 12 Katzen im Tierheim.

Tierheimaufnahme finden alle Tiere, auch Schafe, Ziegen, Schlangen, Ratten, Mäuse, Vögel, Frettchen, ...

In mehreren Unterkünften ist das Mauerwerk feucht, zum Schutz der Tiere wurden Verschalungen angebracht. Zum Teil befinden sich Risse im Mauerwerk. Die Unterkünfte sind stark sanierungsbedürftig.

Nach dem gemeinsamen Rundgang bedankt sich die Ausschussvorsitzende für die engagierte Arbeit der Mitarbeiter/Innen im Tierheim.

Herrn Ulrich, Fachbereichsleiter des Kommunalen Gebäudemanagements, informiert zur Genese des Tierheimneubaus:

Im Dezember 2002 fasste der Stadtrat den Beschluss zur Errichtung des Tierheimes am Standort Spaltanlage Rothensee, und zwar zu den gleichen Kosten, wie sie durch das beauftragte Planungsbüro für den Standort Thauberg ermittelt worden waren (2,99 Mill. €).

(Dem gegenüber stand die Summe einer vom KGM beauftragten Studie in Höhe von 3,45 Mill. € für diesen Standort.) Nach besagtem Stadtratsbeschluss bot die TLG das Grundstück (ca. 12.000 m²) altlastenfrei an, in Summe für 150.000,- €

Im Zuge der weiteren Verhandlungen wurde im Jahr 2004 ein Stand zum Vertragstext (26. 11. 2004) erreicht, der der Stadt Magdeburg ein tiefenentrümmertes und durch Bodenaustausch mit Verdichtung auf den zu bebauenden Flächen bebaubares Grundstück zusicherte. In weiteren Verhandlungen, so am 26. 01. 2005 wurde deutlich, dass die TLG diese Art der Herrichtung für nunmehr unrealistisch hielt, da die erforderlichen Kosten weit über dem Verkaufspreis von 150.000,- € liegen würden.

Am 16. 3. 2005 wurde seitens der TLG gegenüber dem Oberbürgermeister erklärt, dass über den Verkaufspreis hinaus zusätzlich 390.000,- € Kosten für die Herrichtung, also in Summe 540.000,- € erforderlich würden. Diesen Mehraufwand könne die TLG nicht tragen und im Übrigen sei der Vertragstext nicht so zu interpretieren.

Am gleichen Tag bot der Vertreter der TLG der Stadt Magdeburg an, ihr das gesamte Grundstück (95.000 m²) für einen Euro, jedoch ohne Herrichtungsanteil, zu überlassen.

Der OB erbat vom Vertreter der TLG nochmals ein Investorenmodell für dieses Grundstück. Am 24. 3. 2005 bot die TLG der Landeshauptstadt Magdeburg an, die schlüsselfertige Erstellung für 3.980.000,- € zzgl. MwSt. zu erbringen.

Die komplizierten Baugrundverhältnisse wurden in einem von der TLG beauftragten Baugrundgutachten dargestellt.

Stadtrat Czogalla fragt, welche Erschließungsvariante dem Gesagten zugrunde liegt und warum jetzt 390 T€ mehr verlangt werden. Wäre es vielleicht sogar Sache der Stadt gewesen, den Grund und Boden herzurichten und zu erschließen?

Herr Ulrich antwortet und **Herr Scharff** (FB 03) ergänzt, dass die TLG nicht bereit ist, über den möglichen Verkaufserlös hinausgehende Aufwendungen für den gründungsvorbereitenden Bodenaustausch zu tätigen, was sich anfänglich für die Stadt Magdeburg jedoch so darstellen konnte.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Frömert: Der Stadt sind – laut OB-Aussagen – bebaubare Flächen angeboten worden. Zur Altlastenbeseitigung auf Stadtkosten wurde nichts ausgesagt.

Herr Ulrich ergänzt, dass die Stadt ein bebauungsfähiges Grundstück haben möchte. Der Boden ist schwach belastet, gehört noch nicht zu der Altlastenkategorie, ist aber nicht bebaubar und

kann in keiner Bodenbörse angeboten werden, d. h. die abgetragenen Mengen müssen deponiert werden.

Stadtrat Westphal (Teilnehmer nach § 42 GO-LSA erhält das Wort) merkt an, dass bei der damaligen Diskussion 3 Mill. € inkl. Grundstück beschlossen worden waren. Die Mehrheit hat beschlossen, dass es die Flächen an der ehemaligen Spaltanlage Rothensee sein sollten. Er kennt das Gelände aus früheren Arbeitstätigkeiten und weiß, dass der Boden nicht so verdichtet wurde, dass er ohne zusätzlichen Aufwand bebaubar wäre.

Der Stadtrat steht vor der Entscheidung, ob 3,5 Mill. € für den Tierheimneubau aufgewendet werden sollen.

Auf **Stadtrat Czogalla's** Nachfrage präzisiert **Stadtrat Westphal**:

1. Über Thauberg sollte nicht mehr nachgedacht werden.
2. Spaltanlage mit ½ Mill. € Ausgaben mehr und Überarbeitung der Prioritätenliste?
3. Eine andere Lösung, die nicht so viel kostet?

Stadtrat Rink an Herrn Ulrich: Sie haben uns jetzt chronologisch informiert. Warum ist der Stadtrat vom OB falsch informiert worden?

Herr Ulrich: Der OB wurde Ende Januar 2005 vom Ergebnis der letzten Verhandlungen mit der TLG informiert. Erst ab diesem Zeitpunkt war der neue Standpunkt der TLG bekannt.

Stadtrat Dr. Kutschmann erklärt ebenfalls, dass der Thauberg kein Thema mehr sein sollte. und spricht sich gegen Erpressbarkeit des Stadtrates aus.

Die Ausschussvorsitzende dankt Herrn Ulrich für die Ausführungen.

Festlegung:

- a) Fakten zur Genese Tierheimneubau vom FB 03 als Anlage zur Niederschrift (nichtöffentlich)
- b) Nach Abstimmung mit dem OB gegebenenfalls der Vertragsentwurf TLG/Stadt (nichtöffentlich)

Stadtrat Westphal kündigt nach § 46 Abs. 2 GO-LSA die Entsendung eines Mitgliedes seiner Fraktion mit beratender Stimme an.

5. Verständigung zur Arbeitsweise des Ausschusses

Frau Frömert unterbreitet den Vorschlag, sich in der Ausschussarbeit auf den Stadtratsbeschluss zum ausgewählten Standort „Spaltanlage“ zu konzentrieren und alles zu bündeln, was zum schnellen Tierheimneubau beiträgt. Die nächste Ausschusssitzung soll vor Ort, dem Grundstück „Spaltanlage“, stattfinden.

Der Termin der 1. Ausschusssitzung wurde mit Absicht bereits auf 14.00 Uhr gelegt, damit die Mitglieder des Ausschusses das Geschehen im Tierheim so erleben, wie es ist. Bei einem Beginn ab 17.00 Uhr wären die Hunde bereits „eingesperrt“ gewesen.

6. Anträge

Frau Frömert benennt die verschiedenen Ansätze des Antrages und erwartet erste Stellungnahmen der Verwaltung zur nächsten Ausschussberatung.

6.1. Varianten zur Lösung der Tierheimproblematik
Vorlage: A0077/05

Dieser TOP wurde vertagt bis zur Vorlage der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.

7. Verschiedenes

Die Ausschussvorsitzende schlägt nächste Termine vor:

15. 6. 2005, 16.00 Uhr, auf dem Grundstück Spaltanlage.
Zum genauen Treffpunkt erfolgt telefonische Abstimmung.

28. 6. 2005, 17.00 Uhr, in den Räumen des Kommunalen Gebäudemanagements
Gerhart-Hauptmann-Straße 24-26

30. 8. 2005, 17.00 Uhr

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauf folgenden Sitzung.

gez.
Regina Frömert
Vorsitzende/r

gez.
Sylvia Lentge
Schriftführer/in